

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Neubeschaffung eines Straßenfertigers für
den Regiebetrieb Straßenunterhaltung - RS
- Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 23. Januar 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	21.01.2009	Ö	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Neubeschaffung eines Straßenfertigers für den Regiebetrieb Straßenunterhaltung - RS - mit Gesamtkosten von 198.000 € vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2009/2010 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.01.2009

Ergebnis: einstimmig beschlossen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen
Begründung: Der vorgesehene neue Fertiger kann auch für die Sanierung von größeren Straßenflächen eingesetzt werden. Hierdurch entfallen Anmietungskosten, die in den letzten 3 Jahren in Höhe von jährlich 27.000 € anfielen.		

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Der 2003 beschaffte Gehwegfertiger wird im Regiebetrieb Straßenunterhaltung zum Einbau von großflächigen Gehwegen und zur Instandsetzung von kleinen Flächen im Straßenbereich eingesetzt.

Für die Instandsetzung größerer Flächen im Straßenbereich ist jedoch der Fertiger aufgrund seiner Kapazität, Leistung, Einbaubreite sowie der fehlenden höheren Verdichtung nicht geeignet.

Dies hat zur Folge, dass bei entsprechenden Maßnahmen bisher ein größerer Straßenfertiger angemietet werden musste, was in den letzten 3 Jahren jährliche Mietkosten von rund 27.000 € verursachte.

Beim Kauf eines Fertigers entfallen diese Mietkosten künftig. Ihnen stehen geringere kalkulatorische Kosten in Höhe von rd. 24.300 € jährlich gegenüber. Dabei ist weiterhin von Vorteil, dass das Gerät ganzjährig zur Verfügung steht und nicht nur für den kurzen Anmietungszeitraum wie bisher. Dies bringt bei der Arbeitseinteilung höhere Flexibilität mit sich.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen ist daher vorgesehen, dass der Regiebetrieb Straßenunterhaltung für die Sanierung von größeren Straßenflächen einen neuen Straßenfertiger erhält. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 198.000 €.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird daher gebeten, die Beschaffung des Straßenfertigers mit Gesamtkosten von 198.000 € zu genehmigen.

Mittel stehen im Haushaltsplan 2009 bei Projektnummer 8.66410002 (Betriebsgeräte) zur Verfügung.

Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2009/2010 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

gez.

Bernd Stadel